

STATIONÄRE KURZZEITPFLEGE

PREISLISTE



Unsere stationären Entgelte sind mit den Spitzenverbänden der Pflegekassen und dem überörtlichen Sozialhilfeträger (Landkreis) vertraglich vereinbart. Diese beinhalten sämtliche Leistungen, die im normalen Tagesablauf anfallen. Ein Teil der Kosten tragen Pflege- oder Krankenversicherung.

Kurzzeitpflegekosten pro Tag* gültig ab 01.01.2024

Pflegegrad	Pflegekosten	Unterkunft & Verpflegung	Investitionskosten	Gesamtentgelt
Pflegegrad 2	90,74 €	33,07 €	9,28 €	133,09 €
Pflegegrad 3	106,91 €	33,07 €	9,28 €	149,26 €
Pflegegrad 4	123,77 €	33,07 €	9,28 €	166,12 €
Pflegegrad 5	131,33 €	33,07 €	9,28 €	173,68 €

*in Pflegegrad 1 ist eine Kurzzeitpflege nicht möglich

Wenn Sie eine Pflegeeinstufung durch den Medizinischen Dienst der Pflegegrade 2-5 haben, übernimmt Ihre Pflegekasse auf Antrag die Kosten der Allgemeinen Pflegeleistungen. Dieser Anspruch ist auf 56 Tage pro Kalenderjahr beschränkt. Die Pflegekasse übernimmt die pflegebedingten Aufwendungen (einschl. der Aufwendungen der sozialen Betreuung und für Leistungen der medizinischen Behandlungspflege) bis zum Gesamtbetrag von 1.774,00 € im Kalenderjahr. Nicht genutzte Beträge aus der Verhinderungspflege können ebenfalls für die Kurzzeitpflege verwendet werden. Wer nur in Pflegegrad 1 eingestuft ist, hat nach dem Gesetzgeber keinen Anspruch auf Zuzahlung über den Entlastungsbetrag (125,00 €) hinaus.